

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. **Weinzinger**
an Herrn Landesrat Josef **Plank**
betreffend **Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes**

Begründung:

Das Österreichische Programm zur „Entwicklung des ländlichen Raumes“ 2000 – 2006 wurde im Juli 2000 genehmigt. Für das Programmplanungsdokument wurde ein „indikativer Gesamtfinanzierungsplan“ erstellt, der jedoch keine Aufschlüsse über die nationale Finanzmittelverteilung, insbesondere über die Aufteilung Bund - Länder bzw. zwischen den Bundesländern bzw. eine Aufschlüsselung der vorgesehenen Finanzmittel pro Maßnahme (und nicht nur pro Maßnahmengruppe) ausweist.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

- Wie viele Mittel stehen für Naturschutzprojekte im Bundesland zur Verfügung?
- Wer sind die bewilligenden Stellen, welche Stellen haben ihre Zustimmung zu geben und welche Stellen tragen die Kofinanzierung? (für die jeweiligen Fördermaßnahmen)
- Für welche Maßnahmen ist eine Bewilligung der für Naturschutz zuständigen Behörde notwendig?